



ED/2014/1 Disclosure Initiative Proposed amendments to IAS 1

Öffentliche Diskussion

Frankfurt/Main, 06. Juni 2014



IASB-Entwurf

- Hintergrund für begrenzte, klarstellende Änderungsvorschläge:
 - Kurzfristiges Projekt als Teil der *Disclosure Initiative* zur Umsetzung vom Ergebnis des *Financial Reporting Disclosure Discussion Forum (Januar 2013)* sowie einer korrespondierenden IASB-Umfrage von Investoren
 - Anfrage an das IFRS IC zur Darstellung des Ergebnisses von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im sonstigen Ergebnis
- Keine speziellen Übergangsvorschriften

Zeitplan

- Entwurf veröffentlicht im März 2014
- Kommentierungsfrist bis zum 23. Juli 2014
- Erörterung der Rückmeldungen zum Entwurf geplant in Q3 2014



Begrenzte, klarstellende Änderungsvorschläge

- (1) Wesentlichkeit
- (2) Mindestanforderung für Abschlussposten und zusätzliche Zwischensummen
- (3) Reihenfolge von Anhangangaben
- (4) Rechnungslegungsmethoden
- (5) Darstellung des Ergebnisses von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im sonstigen Ergebnis



(1) Wesentlichkeit

IASB-Vorschlag

- (Dis)aggregation von Abschlussinformationen darf nicht nützliche Informationen verschleiern (*obscure*)
- Grundsatz der Wesentlichkeit ist auch auf Anhangangaben anzuwenden

EFRAG Draft Comment Letter – Vorschlag

- Ein Unternehmen darf keine Angaben veröffentlichen, die nicht wesentlich für den Abschlussadressaten sind.



(2) Mindestanforderung an Abschlussposten und zusätzliche Zwischensummen

IASB-Vorschlag

- Vorgaben für Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung sollen nicht mehr als Mindestanforderung formuliert werden
- Zusätzliche Zwischensummen müssen:
 - im Einklang mit Ansatz- und Bewertungsvorgaben der IFRS stehen;
 - verständlich dargestellt und bezeichnet werden; und
 - konsistent berichtet werden
- Gesamtergebnisrechnung
 - Zusätzliche Zwischensummen dürfen nicht prominenter dargestellt werden
 - Überleitung für zusätzliche Zwischensummen erforderlich



(3) Reihenfolge von Anhangangaben

IASB-Vorschlag

- Klarstellung hinsichtlich der Flexibilität in der Reihenfolge von Anhangangaben
 - Reihenfolge von Anhangangaben muss systematisch sein
 - Grundsatz der Verständlichkeit sowie Grundsatz der Vergleichbarkeit begrenzen die Flexibilität bei der Wahl der systematischen Reihenfolge



(4) Rechnungslegungsmethoden

IASB-Vorschlag

- Aufhebung der Vorgaben und Beispiele in IAS 1.120 hinsichtlich der Identifizierung von maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden

EFRAG Draft Comment Letter - Vorschlag

- Ein Unternehmen soll nur Angaben zu Rechnungslegungsmethoden berichten, wenn ein Ermessensspielraum bei der Anwendung und Auswahl der Rechnungslegungsmethode besteht



(5) Darstellung des Ergebnisses von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im sonstigen Ergebnis

IASB-Vorschlag

- Darstellung des Ergebnisses im sonstigen Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen erfordert eine Untergliederung in:
 - Abschlussposten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden; und
 - Abschlussposten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind

EFRAG Draft Comment Letter – Vorschlag

- Terminologie: “Beteiligungsunternehmen” an Stelle von “assozierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen”



IFRS-Fachausschuss des DRSC

Vorläufige Sichtweisen

- IASB-Vorschläge stellen einen Schritt in die richtige Richtung dar
- Allgemeine Bedenken zur Vorgehensweise der *Disclosure Initiative* in vielen kleinen Schritten (“Salamitaktik”)
- Keine wesentlichen Auswirkungen für die Abschlusserstellung erwartet
- Bedenken hinsichtlich der Operationalisierbarkeit des Vorschlags von EFRAG zum Angabeverbot von nicht wesentlichen Informationen
- “Angabe der Rechnungslegungsmethoden” soll klarstellend in “Angaben zur Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden” geändert werden



Liesel Knorr

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
D - 10969 Berlin

Phone 030 / 20 64 12 29

Fax 030 / 20 64 12 11

www.drsc.de
knorr@drsc.de